



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-23/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	15.09.2022

Betreff:

Quartalsbericht für das 2. Quartal 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	26.09.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **2. Quartal 2022**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Diese reichen wir mit dem Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 nach.

Beschlussvorschlag:

-

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez.
Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 02.2022 Quartalsbericht Glauburg

2. FSB_2022_440010